

**Ausschuß für Kommunalpolitik**

**Protokoll**

44. Sitzung (nicht öffentlich)

27. April 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

13.15 Uhr bis 17.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz NW**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/5019

und

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5258

Zuschrift 11/3317

1

Diskussion mit Minister Dr. Schnoor über die von der SPD-Fraktion gestellten kommunalpolitisch relevanten Änderungsanträge.

Dem Änderungsantrag zu § 63 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag zu § 66 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

Dem Änderungsantrag zu § 72 wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

Dem Antrag der Fraktion der SPD, als Folge der beschlossenen Änderungen Nr. 24 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu streichen, wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird in der so geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

## **2 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4983

in Verbindung damit

**Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2082

und

**Gesetz zur Erweiterung des Bürgerantrags in der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2083

und

**Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und  
Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen  
(Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz - 1. SEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/2741

hier: Artikel I und Artikel III bis VII

und

**Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberinnen  
kommunaler Ehrenämter**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2774

und

**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (Gesetz zur Akteneinsicht  
durch Stadtverordnete und Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3010

und

**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4930

und

**Gesetz zur Einführung des kommunalen Volksentscheids**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1562

sowie

**Gesetz zur Änderung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5925

Vorlagen 11/2813, 11/2817, 11/2947, 11/2959  
Zuschriften 11/3316, 11/3318, 11/3319

3

Der Ausschuß behandelt die Kommunalverfassung im letzten Durchgang.

Sämtliche Beschlüsse - chronologisch - siehe Diskussionsprotokoll.

**Nächste Sitzung: 25. Mai 1994**

\* \* \*

**Aus der Diskussion****1 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz NW**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/5019

und

**Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5258

Zuschrift 11/3317

**Abgeordneter Schaufuß (SPD)** verweist auf die Änderungsliste seiner Fraktion vom 20. April 1994 und benennt daraus die kommunalpolitisch relevanten Änderungsvorschläge:

Erstens zu § 63: Bei den Vierteljahresgesprächen solle der Leiter der Dienststelle berechtigt sein, auch für Personalangelegenheiten zuständige Personen hinzuziehen.

Zweitens zu § 66: In bezug auf die Erörterungsgespräche solle der Leiter der Dienststelle ebenfalls berechtigt sein, für Personalangelegenheiten zuständige Personen hinzuziehen.

Drittens zu § 72: Im Gegensatz zum Änderungsvorschlag im Gesetzentwurf der Landesregierung, wonach der Mitbestimmungstatbestand eingeführt werden solle, wolle es die SPD-Fraktion bei der ursprünglichen Fassung, der Mitwirkung, belassen.

Er weist auf die damit zusammenhängenden Folgeänderungen.

**Vorsitzender Dr. Twenhöven** teilt mit, Herr Schumacher vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen habe ihn eben in einem Fax (Zuschrift 11/3317) wissen lassen, daß der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz das rheinland-pfälzische Personalvertretungsgesetz in wesentlichen Punkten für mit der Verfassung unvereinbar erklärt habe. Ob die Gründe des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz auch für Nordrhein-Westfalen einschlägig seien, könne erst nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung abschließend beurteilt werden. Herr Schumacher bitte den Ausschuß, die abschließende Beratung über die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Landtag bis zum Vorliegen der Urteilsgründe auszusetzen, denn nur so könne nach seiner Auffassung mit hinreichender Sicherheit verhindert werden, daß der Landtag eine Novellierung beschließe, die mit einem hohen verfassungsrechtlichen Risiko behaftet sei.

Dr. Twenhöven schlägt vor, weiterzuberaten, da der Ausschuß für Kommunalpolitik lediglich mitberatend sei.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** verweist auf den von ihrer Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf und merkt dazu an, daß er an die vom DGB gemachten Vorschläge angelehnt sei.

Ihre Fraktion sei für ein Mehr an Mitbestimmung, für verbesserte Informations- und Verfahrensrechte, für transparente Entscheidungen, für mehr Möglichkeiten für die Gleichstellung der Frauen sowie für die Stärkung der Stellung des Personalrats in diesem Punkt. Die Erfahrung habe gezeigt, daß die Personalräte sehr wohl bereit seien, den Situationen Rechnung zu tragen, und daß es ihnen nicht darum gehe, aus formalen Gründen Entscheidungen zu blockieren. Dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion, es bei der Mitwirkung anstelle der Mitbestimmung zu belassen, könne sie daher nicht zustimmen.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zu den von Herrn Schaufuß vorgetragenen Änderungen an und merkt an, die demokratischen Bestimmungsrechte des obersten Souveräns, des Rates einer Stadt, dürften durch das Personalvertretungsgesetz nicht zu stark beschnitten werden. Seiner Ansicht nach komme es der Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltungshoheit nahe, wenn das Gesetz den öffentlich Bediensteten die gleichen Rechte einräume wie den in der privaten Wirtschaft Beschäftigten. Die hohe demokratische Legitimation des Selbstverwaltungsorgans Rat und demnächst auch des Selbstverwaltungsorgans Bürgermei-

ster rechtfertige hier Unterschiede. Seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf deshalb ab. Sie werde ihre Änderungsanträge im federführenden Innenausschuß stellen.

Zum Fax des Landkreistags schließt er sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Entscheidung über eine Aussetzung der Beratung dem federführenden Ausschuß zu überlassen.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** äußert, auch seine Fraktion werde ihre Änderungsanträge im federführenden Ausschuß stellen. Er pflichtet Herrn Leifert darin bei, daß in der gegenwärtigen Zeit, in der generell versucht werde, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, indem mit Hilfe der Experimentierklausel neue Methoden ausprobiert werden sollten, das Personalvertretungsrecht nicht ständig ausgeweitet werden dürfe. Auch seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf der Landesregierung deshalb ab.

**Innenminister Dr. Schnoor** erwidert Herrn Leifert, der legitime Vorrang der Politik, der Verfassungsrang habe, dürfe nicht angetastet werden. Dies sei im Gesetzentwurf der Landesregierung beachtet worden.

## **2 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4983

in Verbindung damit

**Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2082

und

**Gesetz zur Erweiterung des Bürgerantrags in der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2083